

3001/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, Dipl.Ing. Hofmann und Kollegen haben am 3. Oktober 1997 unter der Nr. 3019/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend 2726/AB gerichtet die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Welcher Sondergasträum wurde bestellt?
2. Auf welche Höhe beläuft sich die Rechnung für den Sondergasträum?
3. Warum wurde der Betrag von S 4.852,35 zuerst vom Bundeskanzleramt übernommen und dann von der SPÖ refundiert?
4. Wann genau wurden die vom Bundeskanzleramt übernommenen Kosten von der SPÖ refundiert?
5. Unter welchem Titel wurde der betreffende Betrag auf welches Konto überwiesen?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Bei dem angesprochenen Sondergasträum handelte es sich um den Salon Bruckner; die Miete betrug S 3.456,-- (exkl. 20 % MWST). Die Rechnung ist, da der Sondergasträum von mir für ein Gespräch mit dem damaligen Parteivorsitzenden der SPÖ Herrn Bundeskanzler a.D. Dr. VRANITZKY, angemietet worden war, aus verwaltungstechnischen Gründen zunächst vom Bundeskanzleramt bezahlt worden. Der Gesamtbetrag in der Höhe von S 4.852,34 wurde von der SPÖ am 24. Juli 1997 auf das PSK-Konto des Bundeskanzleramtes 5010-002 eingezahlt, als Zahlungsgrund wurde "Kostenersatz Rg. 1388 3 W Fa. Flughafen Wien AG" angegeben.